

(5) Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen wird von 26 890 (1950) auf 43 600 (1955) erhöht.

(6) Die Ausbildung von Lehrkräften für die allgemeinbildenden Schulen und die Berufsschulen ist breit zu entfalten, wobei die Lehrerzahl von 88 486 (1950) auf 113 820 (1955) zu erhöhen ist.

(7) Um die Vorschul- und Heimerziehung zu verbessern und die Kinder berufstätiger Mütter unterzubringen, ist die Anzahl der Plätze in den kommunalen und betrieblichen Kindereinrichtungen von 337 837 (1950) auf 463 000 (1955) zu erhöhen. Dementsprechend erhöht sich die Anzahl der Erzieher in Kindergärten und Kinderheimen von 15 559 auf 35 000.

(8) Um das kulturelle Niveau der Werktätigen der Republik zu heben und sie mit den besten Werken der deutschen Literatur, Kunst und Wissenschaft sowie der fortschrittlichen Kultur der Sowjetunion und anderer Völker bekannt zu machen, ist während des Jahrfünfts auf breiter Grundlage die Einrichtung von Klub- und Kulturhäusern bzw. Kulturräumen, der Bau neuer und die Erweiterung bestehender Theater, die Schaffung eines breiten Netzes von Volksbibliotheken sowie die Verdoppelung der Herausgabe wissenschaftlicher, pädagogischer und schöngeistiger Literatur (40 Millionen Bände im Jahr 1955) durchzuführen.

(9) Der Umfang der Investitionsarbeiten auf dem Gebiet der Volksbildung und der Kultur wird für die Jahre 1951 bis 1955 auf 1304 Millionen DM veranschlagt, wobei während des Jahrfünfts die Wiederherstellung und der Neubau von Kindergärten, Kinderheimen, Volksschulen, Berufsschulen, Universitäten und Theatern durchzuführen sind.

Während des Jahrfünfts sind folgende große Kulturbauten durchzuführen:

Universitäten Berlin und Leipzig,
Technische Hochschule Dresden,
Opernhaus Leipzig, Volksbühne Berlin,
Kulturhäuser in Unterwellenborn und Riesa.

(10) Die Entwicklung unserer Jugend ist großzügig zu fördern, alle Möglichkeiten zur Betätigung und zur Qualifikation sowie zur aktiven Mitarbeit an unserem Aufbau sind unseren jungen Menschen zu eröffnen.

Um die Jugend im Geiste des Friedens zu erziehen und für sie eine gesunde körperliche Entwicklung zu gewährleisten, sind Pionierhäuser und Pionierlager, Jugendheime und Jugendherbergen zu schaffen.

(11) Die Freie Deutsche Jugend und die Jungen Pioniere haben die Aufgabe, das Leben in allen Schulen unserer Republik durch die tätige Mitarbeit der Schüler und Studenten zu aktivieren. Aus dieser Entwicklung heraus soll eine Atmosphäre des Lernens unter der gesamten Jugend geschaffen werden, die das neue Gesicht unserer demokratischen Schule kennzeichnet.

(12) Im Jahrfünft sind für die Förderung der Jugend und des Sports die staatlichen Aufwendungen gegenüber 1950 auf 209% zu steigern.

An großen Jugend- und Sportplätzen sind u. a. zu bauen:

Erweiterung der Deutschen Hochschule für Körperkultur in Leipzig,
Hallenschwimmbad Rostock, Sportanlage Frankfurt (Oder),
Sportschule Bad Blankenburg,
Skisprungschanze Rechlin, Motorsportschule Teterow,
Zentrale Pionierrepublik Werbellinsee,
Hochschule der FDJ am Bogensee und Üdersee.

§ 22

Aufgaben in der Finanzwirtschaft und Bedeutung des Staatshaushalts

(1) Die Währung ist durch planmäßige Festlegung des Geldumlaufs in Abstimmung mit der Entwicklung in der gesamten Volkswirtschaft und unter besonderer Berücksichtigung der schnelleren Warenbewegung weiter zu festigen.

(2) Die ständige Erhöhung und die planmäßige Verteilung des Volkseinkommens ermöglichen es, die Einnahmen und Ausgaben des Staates laufend zu vergrößern. Die bei den volkseigenen Banken zur Verfügung stehenden Mittel aus der Wirtschaft und Bevölkerung sind für den Aufbau zu mobilisieren und im Kreditwege planmäßig bereitzustellen.

(3) In Übereinstimmung mit der steigenden Produktion sind die durchschnittlichen Preise für rationierte und freie Nahrungsmittel sowie Industriewaren entsprechend der Entwicklung der Produktivität und der steigenden Löhne planmäßig um 28% zu senken.

(4) Während des Jahrfünfts sind insbesondere die Steuern zu senken, die im wesentlichen von den Werktätigen aufgebracht werden. Die Steuersenkungen tragen zur Verbesserung des Lebensstandards bei.

(5) Durch die Verwirklichung des Systems der wirtschaftlichen Rechnungsführung in der volkseigenen Wirtschaft ist die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe auf ein höheres Niveau zu entwickeln.

(6) Die Bedeutung des Haushaltsplanes im wirtschaftlichen Aufbau der Republik muß erhöht und die Verbindung desselben mit der Volkswirtschaft verstärkt werden.

Mit Hilfe des Staatshaushaltes und der volkseigenen Banken ist die Kontrolle der Durchführung der Volkswirtschaftspläne durch die Mark der Deutschen Notenbank zu organisieren und die Verwendung der finanziellen Mittel zu überwachen. Die jährlichen Haushaltspläne haben die Durchführung der Aufgaben des Fünfjahrplanes in Übereinstimmung